

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Kantonale Brückenleistung 60plus – statt Gang aufs Sozialamt

2021/738

vom 3. September 2024

1. Ausgangslage

Der Landrat überwies am 5. Mai 2022 eine Petition von Avenir50Plus als Postulat, welche die Einführung einer kantonalen Brückenleistung analog den Leistungen der Überbrückungsleistung des Bundes für alle Personen mit Mindestalter 60 (Frauen) beziehungsweise 61 (Männer) Jahre forderte, die ausgesteuert oder ohne Chancen auf Arbeit sind.

Die Petentinnen und Petenten hatten insbesondere argumentiert, dass aufgrund der hohen Anspruchsvoraussetzungen nur wenige von den Überbrückungsleistungen des Bundes profitieren würden. Personen, die vor dem vollendeten 60. Altersjahr ausgesteuert werden, vom Ausland zurückkehren oder zuvor selbständig waren, würden durchs Netz fallen.

In seiner damaligen Stellungnahme zuhanden der Petitionskommission hatte der Regierungsrat die Einführung einer kantonalen Brückenleistung abgelehnt. In Abweichung zum Antrag der Petitionskommission auf Kenntnisnahme der Petition überwies der Landrat das Anliegen schliesslich mit 44:40 Stimmen als Postulat.

In seinem Bericht zum Postulat hält der Regierungsrat an seiner ablehnenden Haltung gegenüber einer kantonalen Brückenleistung fest. Es sei auch nicht zweckmässig, eine Brückenleistung auf Kantonsebene in Ergänzung zu den Überbrückungsleistungen des Bundes weiter zu evaluieren, obwohl die Tauglichkeit der Überbrückungsleistungen auf Kantonsebene gegenwärtig noch nicht umfassend eingeschätzt werden könne. Denn der Bundesrat habe erkannt, dass die Überbrückungsleistungen des Bundes zu wenige Personen erreicht, und vor Ablauf der im zugehörigen Gesetz vorgesehenen Frist eine Zwischenevaluation an die Hand genommen. Der detaillierte Bericht des Bundesrats solle daher abgewartet werden. Auf kantonaler Ebene bestehe überdies kein Handlungsbedarf, denn sollte sich die Wirksamkeit der Überbrückungsleistung des Bundes tatsächlich als ungenügend erweisen, müssten die notwendigen Korrekturen wiederum auf Bundesebene erfolgen.

Die Einführung einer kantonalen Brückenleistung sieht der Regierungsrat im Übrigen durch die aktuelle finanzielle Lage erschwert. Zudem vertritt er die Ansicht, der Kanton trage der Situation von älteren Arbeitslosen bereits angemessen Rechnung. So würden das Beratungsangebot für ausgesteuerte Personen in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration sowie eine niederschwellige Beratung hinsichtlich Existenzsicherung durch das kantonale Assessmentcenter optimiert. Das KIGA Baselland biete ausserdem zahlreiche Massnahmen und Programme an, welche die Integration von berufs- und lebenserfahrenen Stellensuchenden im Rahmen der Arbeitslosenversicherung und die Förderung des Potenzials der Arbeitskräfte in der Altersklasse 50 plus für den Arbeitsmarkt zum Ziel hätten. Schliesslich dürften die Unternehmen angesichts des Fachkräftemangels gefordert sein, in Zukunft das Potenzial von älteren Arbeitnehmenden noch besser auszuschöpfen.

Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 21. August 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Fabian Dinkel, Leiter Kantonales Sozialamt, FKD, stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Diskussion in der Finanzkommission zum Postulat war kurz. Verschiedene Voten betonten die Wichtigkeit der Überbrückungsleistung des Bundes und unterstützten grundsätzlich die Haltung des Regierungsrats, wonach es keine kantonale Leistung in Ergänzung dazu braucht. Die bestehende Leistung solle durch den Bundesrat wie geplant evaluiert und direkt auf Bundesebene verbessert werden. Falls sich nach der Evaluation doch Handlungsbedarf auf Kantonebene zeigen sollte, sei dieser mittels eines neuen Vorstosses anzugehen. Die im Postulat beziehungsweise in der Petition genannte «Rente-Pont» des Kantons Waadt sei zwar spannend. Voraussetzung für einen Bezug ist aber, dass kein Anspruch auf eine Überbrückungsleistung des Bundes besteht. Damit habe dieses Modell einen anderen Fokus und solle bei Bedarf ebenfalls über einen separaten Vorstoss weiterverfolgt werden.

Ein Kommissionsmitglied vertrat angesichts dessen, dass die Thematik zumindest bis zum Vorliegen der Evaluation des Bundes nicht erledigt sei, die Ansicht, der Bericht zum Postulat sei im Landrat noch zu diskutieren.

Ein anderes Mitglied hielt hingegen fest, seit der Einreichung der Petition als Ursprung des Postulats seien zwei Jahre vergangen. Anstatt weiter abzuwarten, sollte nun überprüft werden, ob sich die Einführung einer kantonalen Brückenleistung tatsächlich erübrige, etwa, weil die bereits bestehenden kantonalen Massnahmen ausreichen oder sich zusätzlichen Lösungen seitens Bund ergeben hätten.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

03.09.2024 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident